

Mietvertrag für die Nutzung Haus der Vereine

1. Veranstalter / Organisation

Name des Vereins / der Organisation / der Firma

Straße, Nr. PLZ Ort

vertreten durch Frau/Herrn

Vorname Name

Tel. Fax Email

Veranstaltungsleiter

Vorname Name Tel.

2. Art der Veranstaltung

Titel der Veranstaltung Personenzahl Entgelt lt. Entgeltordnung
(von Forum Unterschleißheim auszufüllen!)

Grüner Saal (138 m²) Mehrzweckhalle (288 m²)

3. Termin

Datum von bis

4. Bestuhlung Grüner Saal

Reihenbestuhlung (max. 200) Personen
Bankett (max. 100) Personen
Parlamentarisch (max. 50) Personen
ohne Bestuhlung (max. 250)

5. Bestuhlung Mehrzweckhalle

Reihenbestuhlung (max. 500) Personen
Bankett (max. 250) Personen
Parlamentarisch (max. 125) Personen
ohne Bestuhlung (max. 550)

Die Bestuhlung erfolgt durch den Mieter ausschließlich gemäß den genehmigten Plänen. Nach der Veranstaltung räumt der Mieter alle Möbel wieder ordentlich auf.

Adresse:

Stadt Unterschleißheim
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim
E-Mail: saalvermietung@ush.bayern.de
www.forum-unterschleissheim.de
Steuernummer: 143/241/70287

Konten:

Oberbank AG Linz **IBAN:** DE 24 7012 0700 1541 1056 70
Dt. Postbank AG **IBAN:** DE 40 7001 0080 0060 6298 07
Raiba Muc-Nord eG **IBAN:** DE 91 7016 9465 0003 5111 11
HypoVereinsbank **IBAN:** DE 90 7002 0270 4470 1002 52
KSK Muc Sta Ebe **IBAN:** DE 96 7025 0150 0440 6600 09
VR-Bank IHN eG **IBAN:** DE 51 7009 3400 0002 6947 60

BIC: OBKLD3333
BIC: PBNKDE333
BIC: GENODEF1M08
BIC: HYVEDE33333
BIC: BYLADEM1KMS
BIC: GENODEF11SV



06. Catering

Aktuell steht vor Ort kein Caterer zur Verfügung. Sie können sich gerne selbst um eine Bewirtung kümmern. Beachten Sie jedoch, dass die Verpflegung mit Speisen und/oder Getränken in den Räumen bei einer Reihenbestuhlung ohne Tische nicht möglich ist.

07. Wichtige Bestimmungen und Hinweise

Da es sich bei Grünem Saal und Mehrzweckhalle nach §1 VStättV um Versammlungsstätten handelt, sind die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Flucht- und Rettungswege zu jeder Zeit von jeglichen Gegenständen freigehalten werden. Die Veranstaltungsräume müssen vom Mieter grundsätzlich nur gemäß den geprüften und genehmigten Bestuhlungsplänen aufgebaut werden. Nach der Nutzung sind die Räume wieder vollständig aufzuräumen. Unbedingt zu beachten sind auch die brandschutzrechtlichen Vorgaben gemäß §§ 33-35 VStättV, nach denen u.a. sämtliche Ausstattungen und Ausschmückungen aus mindestens schwerentflammbarem (B1) Material bestehen müssen. Bei Reihenbestuhlungen muss sichergestellt werden, dass die Gänge zwischen den Reihen nicht durch Rucksäcke, (Hand-)Taschen, Jacken und Mäntel oder anderen Gegenständen verengt werden. Weiterhin ist aufgrund von §§ 38-40 VStättV auf die Anwesenheit entsprechend qualifizierten technischen Personals zu achten.

Nach Art. 19 LStVG sind öffentliche Veranstaltungen je nach Art der Veranstaltung in der Regel gegenüber der Gemeinde anzeigepflichtig. Dieser Mietvertrag entbindet Sie nicht von dieser Pflicht. Hierfür zuständig ist das Amt für Sicherheit und Ordnung, das gegebenenfalls einen Auflagenbescheid erstellen und Sie je nach Art und Gefährdungspotential der Veranstaltung zur Erfüllung weiterer Vorgaben verpflichten kann. Daraus eventuell entstehende Kosten sind vollständig vom Mieter zu tragen. Für Ihre Anzeige oder weitere Auskünfte hierzu wenden Sie sich an Frau Böck oder Frau Süßbier unter 089 / 310 09 - 170 bzw. - 222 oder an gewerbe@ush.bayern.de.

Der Mietvertrag muss dem Forum Unterschleißheim spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn unterschrieben vorliegen. Bei später zugesandten Verträgen können weitere Kosten entstehen oder Ihre Reservierung ohne weitere Angabe von Gründen seitens Forum Unterschleißheim komplett storniert werden. Beachten Sie auch die Regelungen zur Absage Ihrer Veranstaltung in der Miet- und Benutzerordnung.

Mieter, die nicht aufgrund von regelmäßigen Nutzungen bereits Schlüssel für die Räumlichkeiten haben, müssen sich rechtzeitig vor der Veranstaltung bei der Saalvermietung Schlüssel für die gemieteten Räume ausleihen.

10. Sonstige Vereinbarungen

11. Ausschlusskriterien und Anerkennen der Gebühren- und Benutzerordnung

Die Gebühren- sowie die Miet- und Benutzerordnung für das Bürgerhaus Unterschleißheim sind Bestandteil dieses Mietvertrages. Sie wurde den Unterzeichnenden ausgehändigt. Die Unterzeichnende erkennt die daraus entstehenden Kosten an und haftet für die Einhaltung der Benutzerordnung. Werden zusätzlich zu diesen Mietvertrag Räumlichkeiten oder Ausstattungsgegenstände benötigt, so erfolgt eine Nachberechnung seitens Forum Unterschleißheim. Wenn Sie entgegen Ihrer Voranmeldung technische Geräte während Ihrer Veranstaltung nicht benutzen, so muss dies dem Forum Unterschleißheim am Tag nach der Veranstaltung mitgeteilt werden. Andernfalls sehen wir uns leider gezwungen Geräte wie vertraglich angefordert in Rechnung zu stellen.

Der im Mietvertrag angegebene Mieter ist für die gemieteten Räume Veranstalter. Der Veranstalter ist verpflichtet allen Richtlinien der Versammlungsstättenverordnung (VStättV) vom 01.01.2008 Folge zu leisten. Der Mieter hat der Stadt Unterschleißheim einen verantwortlichen Veranstaltungsleiter zu benennen, welcher während der Benutzung des Mietobjekts anwesend und ständig für die Vermieterin erreichbar sein muss. Der Veranstalter ist verpflichtet seine Veranstaltung - falls erforderlich - selbst bei der GEMA anzumelden und die anfallenden Gebühren zu entrichten.

Der Mieter ist verpflichtet, seinen Müll selbst zu entsorgen und den genutzten Raum besenrein zu hinterlassen. Forum behält sich vor eine Kautions i.H.v. bis zu EUR 2.000,- zu verlangen, welche mit eventuellen Schäden oder anderen Verstößen verrechnet werden kann.

Die Räumlichkeiten dürfen nur zu kulturellen, politischen, sozialen, privaten und wissenschaftlichen Zwecken genutzt werden. Mit der Unterschrift bekennt der Mieter, dass die Räumlichkeiten nicht für einen der folgenden Zwecke verwendet werden:

- Veranstaltungen, die mit ihren Inhalten Straftatbestände verwirklichen oder sittenwidrig sind, insbesondere bei sexistischen oder pornographischen Inhalten
- Veranstaltungen, die einen verfassungsfeindlichen Hintergrund haben, insbesondere bei rechts- oder linksextremen, rassistischen, antisemitischen, antiislamistischen oder antidemokratischen Inhalten
- Veranstaltungen, die Herabwürdigungen durch rassistische Diskriminierungen oder aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zum Inhalt haben.

Es dürfen weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht, noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden. Der Mieter versichert, dass die von ihm geplante Veranstaltung keinen der oben genannten Inhalte hat und verpflichtet sich Teilnehmer, die solche Inhalte verbreiten, von der Veranstaltung auszuschließen. Der Mieter versichert außerdem, dass während der Veranstaltung die Technologie von L. Ron Hubbard nicht angewendet, gelehrt oder in sonstiger Weise verbreitet wird. Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Mieter für die Unterbindung dieser Handlung Sorge zu tragen.

Die Vermieterin und deren Beauftragte sind jederzeit berechtigt, das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsmäßigen Nutzung zu überzeugen und bei erheblichen Verstößen gegen diesen Vertrag oder Strafgesetze die Veranstaltungen zu beenden. Anweisungen der Vermieterin und deren Beauftragten ist grundsätzlich Folge zu leisten. Bei der Übergabe und Rückgabe der angemieteten Räume wird ein Protokoll erstellt.

Ansprechpartner für die Vermietung der Räume im Haus der Vereine:

Saalvermietung

Frau Hartl, Frau Koch, Herr Kornherr

Tel.: 089 / 310 09 - 220

E-Mail: saalvermietung@ush.bayern.de

Unterschriften:

Für den Mieter:

Für Forum Unterschleißheim:

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Veranstalter (digital oder analog), ggf. Stempel

Unterschrift Forum Unterschleißheim (digital oder analog), ggf. Stempel

Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Anmietung des Bürgerhauses

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:
Stadt Unterschleißheim
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim
dsva@ush.bayern.de
089 310 09 – 188

Der verantwortliche Datenschutzbeauftragte ist:
Stadt Unterschleißheim
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim
datenschutz@ush.bayern.de
089 310 09 – 124

Sie sind nach § 14 Abs. 4 UStG dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Stadt Unterschleißheim benötigt Ihre Daten um diesen Vertrag mit Ihnen abschließen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden. Ihre Daten werden für den Vertragsabschluss, die Rechnungsstellung, verwaltungsrechtlichen Aufgaben sowie für eventuelle Rückfragen erhoben.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO in Verbindung mit § 147 Abs.1 Nr.1 und 4 Abs. 2 AO verarbeitet. Ihre personenbezogenen Daten können eingesehen werden von Rechnungsprüfern, überörtlichen Rechnungsprüfern, dem zuständigen Steuerberater, dem Finanzamt, dem externen Sicherheitsdienst der Vermieterin, dem für das Bürgerhaus zuständigen Wirt, der für die Software zuständigen Firma sowie folgenden Nutzern der Buchungssoftware: Sitzungsdienst, EDV, Vertreter Zweckverband Schulen und Vertreter des SV Lohhof.

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Drittländer oder internationale Organisationen übermittelt.

Ihre Daten werden nach §147 Abs.1 Nr.1 und 4 Abs. 2 AO für 10 Jahre gespeichert.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.